

# Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Teil 1 Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

## Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

### **1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches**

Betreiber:

Mainova AG, Solmsstraße 38, 60623 Frankfurt am Main

Betriebsbereich:

Heizkraftwerk West, Gutleutstraße 231 bzw. 222, 60327 Frankfurt am Main

### **2. Bestätigung des Betriebsbereiches**

Der Betriebsbereich des Kraftwerks West unterliegt aufgrund des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (druckverflüssigtes Ammoniak sowie Heizöl EL) der Störfallverordnung. Aufgrund der Unterschreitung von in der Störfallverordnung festgelegten Mengenschwellen für bestimmte gefährliche Stoffe, ist der Kraftwerksbetrieb einem Betriebsbereich der „unteren Klasse“ zuzuordnen. Daher gelten für das HKW West lediglich die so genannten Grundpflichten der Verordnung.

Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, gemäß § 7 der 12. BImSchV (Störfallverordnung) ordnungsgemäß angezeigt und unterliegt der regelmäßigen Überwachung.

### **3. Verständlich abgefasste Erläuterungen der Tätigkeit, die der Störfallverordnung unterliegen**

Die Mainova AG betreibt am Standort des Heizkraftwerkes West seit 1990 die beiden Steinkohleblöcke 2 und 3 mit jeweils einer Feuerungswärmeleistung von 214 MW und seit 1993 eine Gasturbine mit Abhitzekessel, deren Feuerungswärmeleistung 365 MW beträgt. Seit 2017 kommen zwei Hilfsdampferzeuger zur Spitzenlastabdeckung mit je einer Feuerungswärmeleistung von 39 MW zum Einsatz.

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Strom -und Fernwärmeversorgung sowie der Wärmeversorgung benachbarter Betriebsbereiche. Als Brennstoffe werden Steinkohle, Erdgas und Heizöl EL eingesetzt.

Die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kraftwerksanlagen benötigten Brenn-, Einsatz- und Hilfsstoffe werden per Schiff, Bahnkesselwagen oder Straßentankwagen angeliefert und im Werk fachgerecht gelagert.

Auf dem Betriebsgrundstück Gutleutstraße 222 betreibt die Mainova AG Versorgungsanlagen als Nebeneinrichtungen zu den beiden Steinkohleblöcken, die gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung enthalten.

Es handelt sich um:

- Eine Ammoniaklager- und -versorgungsanlage, die zur Reduzierung, der bei der Verbrennung von Kohle anfallenden Stickstoffoxide im Abgas benötigt wird. Das Ammoniak (NH<sub>3</sub>) wird in zwei erdgedeckten Lagerbehältern in druckverflüssigter Form gelagert und mit Bahnkesselwagen über Schienen angeliefert.
- Zwei Lagertanks für Heizöl EL, welches zur Unterstützung der Kohlefeuerung sowie zum Anfahren und Abfahren der Kesselanlagen benötigt wird. Das Heizöl wird über Straßentankwagen angeliefert.

#### **4. Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentlichen Gefahreigenschaften**

##### **Ammoniak:**

Ein farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, ist jedoch schwer entzündlich. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus einer möglichen Gefahrenzone zu entfernen.

##### **Heizöl:**

Heizöl ist identisch mit Dieselmotorkraftstoff, gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, ist im Gegensatz zu Benzin schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer sind dennoch in der Umgebung untersagt.

#### **5. Warnung und Information der Bevölkerung über das Verhalten bei einem Störfall**

Das Kraftwerk verfügt über einen mit den zuständigen Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan, in dem für außergewöhnliche Ereignisse die Meldewege festgelegt sind. Die Notfallplanung wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Bei Brand, Explosion oder Austritt von Heizöl oder Ammoniak greift das interne Notfallmanagementsystem des Kraftwerks mit den entsprechenden Meldewegen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Zur weiteren Unterstützung kann zudem der Krisenstab der Mainova AG einberufen werden, welcher weiterführende organisatorische Maßnahmen ergreift. Das Notfallmanagementsystem beinhaltet die Alarmierung der Branddirektion der Stadt Frankfurt sowie der Polizei.

#### Austritt von Ammoniak (NH<sub>3</sub>):

Bei einem Austritt von NH<sub>3</sub> wird durch Gasdetektoren ein kraftwerksinterner Alarm und eine Wasserberieselungsanlage zum Niederschlagen des Ammoniaks ausgelöst.

Bei Wahrnehmung eines stechenden Ammoniakgeruchs (sehr niedrige Geruchswahrnehmung) suchen Sie bitte geschlossene Räume auf, halten Sie Fenster und Türen geschlossen und schalten Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Die Nachbarschaft wird durch die Polizei entsprechend informiert.

Es erfolgt auch eine dementsprechende Entwarnung.

#### Austritt von Heizöl EL:

Bei Austritt von Heizöl EL sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks befinden sich in einer Auffangwanne aus Stahlbeton. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden die austretenden Mengen kraftwerksintern zurückgehalten.

Es sind automatische Brand- und Gaswarnanlagen und weitere sicherheitstechnische Einrichtungen (z.B. Auffangsysteme) vorhanden, die zum Teil in direkter Verbindung zur Branddirektion stehen bzw. zur Abschaltung der betroffenen Anlagenbereiche führen sowie Sicherheitseinrichtungen in Betrieb setzen.

Zudem ist das für den Betrieb der Anlage zuständige Personal speziell geschult und kann bei Stofffreisetzungen unmittelbar eingreifen und die Folgen einer Störung begrenzen.

### **6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Störfallinspektion) des Kraftwerksstandortes erfolgte durch die zuständige Behörde am 09.12.2024.

Die Behördeninspektionen erfolgen in einem regelmäßigen Turnus.

Auskünfte zu Inspektionen und Überwachungsplänen können beim Regierungspräsidium Darmstadt eingeholt werden.

### **7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 3 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können**

Weitere Informationen sind bei der Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, oder direkt bei der Mainova AG, Telefon 069 213-02 erhältlich.